



An die Frau

Landesrätin für Gesundheit- und
Sozialwesen

Dr. Martha Stocker

martha.stocker@provinz.bz.it

z.K.

An den Herrn

Landeshauptmann

Dr. Arno Kompatscher

landeshauptmann@provinz.bz.it

z.K.

An den Herrn RA

Dr. Michele Menestrina

info@pmab.it

an Ihre E-Mail-Adressen

Prot. Nr. 02/2014

Bozen, den 24. März 2014

Betrifft: Urteil des Kassationsgerichtes, 07-01-2014, n. 67

Inkrafttreten des Urteils des OLGs

Arbeitsgruppen

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

allem voran möchte ich mich für Ihr offenes Gespräch am gemeinsamen
Treffen mit den ärztlichen Gewerkschaften vom 3. März 2014 herzlich
bedanken!

Viele wichtige Argumente und Vorschläge von unserer Ärztegewerkschaft sind durch die kurze Zeit, die uns zur Verfügung stand, leider noch offen geblieben.

Es ist uns sehr wichtig, Ihnen deshalb weitere Informationen mitzuteilen, bevor eventuell durch voreilige und nicht ausreichende Themenbehandlung eine Neugestaltung der Allgemeinmedizin in Südtirol durchgeführt wird.

Bei unserem Treffen hatte ich allerdings auch den gleichen Eindruck wie schon bisher öfters: man wolle wieder, einem Schnellzug gleich, das Versäumte nachholen.

Bevor ich mit diesem Brief weiterfahre, möchte ich zwei wichtige Voraussetzungen darlegen:

1. Unsere Ärzteschaft SUP/SNAMI ist keineswegs a priori gegen die Tessera Sanitaria – elektronisches Rezept und befürwortet die Vernetzung KH-Territorium. Wir warten nur darauf, dass es nun auch funktioniert!

2. Um der nationalen unumgänglichen Gesetzgebung (Art. 50 – Tessera Sanitaria -, FSE – Fascicolo Sanitario Elettronico – Art. 12 del decreto legge 18 ottobre 2012, n. 179 und Decreto Balduzzi) nachzugehen, bedarf es keiner neuer Regelung von einem inzwischen schon alten Accordo Nazionale vom 27. Mai 2009.

Die Gesetzgebung ist schon vorhanden, die autonome Regelung muss allerdings nicht von einem bereits abgelaufenen Nationalen Vertrag abhängig gemacht werden!

„Wir haben in Südtirol eine besondere Autonomie im Vergleich zu den anderen autonomen Regionen und Provinzen Italiens“ – Ihre Worte bei unserem Treffen. Und das soll auch so bleiben!

3. Man soll bedenken, dass wenn man einmal man den „alten“ Nationalen Vertrag als ganzen in Kraft treten läßt, automatisch der neue folgt. Dieser wird noch schwerer in Südtirol realisierbar sein, weil wir außer im SB Bozen keine Continuità Assistenziale und Medicina d' Urgenza mit dem „Ruolo Unico“ in der Allgemeinmedizin im Territorium überhaupt anbieten könnten.

Da Ihr Anliegen am Anfang unseres Gespräches, die gesetzliche Lage bezüglich Urteils des OLGs nach der Sentenz des Kassationsgerichtes Ihnen als Voraussetzung galt, stimmen wir mit Ihnen überein und werden als Gewerkschaft SUP/SNAMI von unserem RA Dr. M. Menestrina, der

uns Jahre lang bei den Rekursen durch die FIMMG in transparenter Absprache mit Ihrer Landesrechtsabteilung, unterstützt hat, weiterhin beraten und vertreten lassen.

Wir sind der Meinung, dass das OLG das Urteil der Kassation nicht unbedingt bestätigen muss. Ein vorhergehendes Kassationsurteil, vom 07.08.2012, n. 14176 hatte im Großen und Ganzen das Urteil des OLG vom 26.10. 2011 angenommen..

Ich möchte auch erwähnen, dass vor den unterbrochenen, gerade zu „gescheiterten“ Verhandlungen mit der Agentur für die Provinzialen Kollektivvertragsverhandlungen, unsere Gewerkschaft nach der außerordentlichen Generalversammlung vom 7. November 2013 bereit und einig war, den bis dahin ausgearbeiteten Vertragsentwurf (Art. 50 – Tessera Sanitaria, FSE – Fascicolo Sanitario Elettronico – Art. 12 decreto legge 18 ottobre 2012, n. 179) zu unterschreiben.

Es ist zu betonen, dass bis zum 20. November 2013 der Entwurf der Agentur für die Provinzialen Kollektivvertragsverhandlungen die Art. 26*bis* (AFT) und Art. 26*ter* (UCCP) des Nationalen Vertrages überhaupt nicht beinhaltete.

Unerwartet und nicht mit der Gewerkschaft vereinbart, ist uns, vor der geplanten Unterschrift und nach den Landestagswahlen vom 27. Oktober 2013, ein weitgehend anderer Entwurf von der Agentur für Kollektivvertragsverhandlungen, welcher wieder die Art. 26*bis* (AFT) und 26*ter* (UCCP) beinhaltete, plötzlich vorgelegt worden.

Dies alles vorausgeschickt schlägt unsere Gewerkschaft SUP/SNAMI Folgendes vor:

1. Rechtliche Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem Assessorat für Gesundheit- und Sozialwesen durch den vom SUP/SNAMI beauftragten RA Dr. M. Menestrina hinsichtlich der Sentenz des OLGs nach dem letzten Kassationsurteil vom 7. Jänner 2014.
2. Unsere vorgeschlagenen Arbeitsgruppen sollten besonders bezüglich der Neuorganisationsformen auf dem Territorium „AFT und UCCP“ ab sofort in Zusammenarbeit mit dem Assessorat und dem Sanitätsbetrieb mitwirken können.

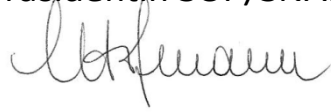
Es ist unser Anliegen, eine moderne und effiziente Hausarztmedizin in Südtirol zu entwickeln!

Diese beiden Punkte wurden bei der Vollversammlung SUP/SNAMI vom 13. März 2014 einstimmig angenommen.

Hochachtungsvoll

Dr. Susanna Hofmann

Präsidentin SUP/SNAMI

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Hofmann', written in a cursive style.